

**Vorberatung der Beschlüsse der
Verbandsversammlung am 04.07.2023**

**Stadtrat der Stadt Hecklingen
am 29.06.2023**

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschluss 07/2023 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II
2. Beratung und Beschluss 08/2023 zur Vierten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
3. Beratung und Beschluss 09/2023 zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Bericht des Geschäftsführers

Stand Änderung KAG LSA – Refinanzierung der Erneuerung von Trinkwasserleitungen

- Zwischenzeitlich zum Teil mehrere Termine bei allen Landtagsfraktionen mit Ausnahme der AFD
- Letztes Ergebnis SPD 11/2022 → Vorschlag wird dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags zur Prüfung vorgelegt

Ergebnis Beratung mit SPD Landtagsfraktion am 20.06.2023

- Mit 1,23 Euro Mengengebühr ist der WAZV ein äußerst günstiger Trinkwasserversorger. Man verstehe die Aufregung nicht, andere seien doch viel teurer.
- Die politischen Entscheidungsträger in den Gemeinden der Bodeniederung haben sich immer gegen alles gewehrt. Man stellt in Frage, ob – für den Fall einer KAG-Anpassung – eine Belastung der Kunden im Verband beschlossen wird.
- Wiederkehrende Beiträge belasten einseitig die Grundstückseigentümer, die dann durch regelmäßige Mieterhöhungen die Mieter belasten.
- **Die SPD-Fraktion wird sich mit der Angelegenheit nicht weiter befassen, solange nicht die CDU-Fraktion einen Gesetzesänderungsvorschlag einbringt oder das Innenministerium von sich aus Vorschläge einbringt.**

- **Erweiterung des KAG LSA dürfte damit vom Tisch sein, da weder CDU noch das Innenministerium die Initiative ergreifen werden.**

Wie geht's weiter ?

- ❖ Anpassung der Baukosten auf das momentan tatsächliche Niveau sowie Einbeziehung des Konzeptes zur Ablösung der Bleianschlüsse bis 2025
- ❖ Überarbeitung der Beitragskalkulation für die Erneuerung der öffentlichen Einrichtung der Trinkwasserversorgung → Prognose Erhöhung des Beitrages bei 100 % von 4,98 €/m² auf ca. 7,00 – 7,50 Euro/m²
- ❖ Überarbeitung der Gebührenprognose unter Einbeziehung der erneuten Erhöhung des EZB-Leitzinses sowie der derzeit tatsächlichen Inflationsrate, der Preiserhöhung durch die TWM (01.07.2023 – 10 Cent, weitere Erhöhung ab 2025) und dem realen demografischen Wandel
- ❖ Nachkalkulation der Trinkwassergebühren 2021-2023 sowie Vorkalkulation 2024-2026 unter Berücksichtigung der Umstellung des Grundgebührenmaßstabes auf Wohneinheiten
- ❖ Vergleich der Varianten a) reine Gebührenfinanzierung b) 50:50/75:25 c) reine Beitragsfinanzierung

Abschließende Entscheidung im Rahmen der neuen Trinkwassergebühren 2024-2026

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2020	Wirtschaftsplan 2023	vermindert um	Nachtragswirtschaftsplan 2023
		Umlage bisher		Umlage nunmehr
		Euro		
Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	1.101	2.889,39	2.889,39	0,00
Verbandsgemeinde "Egelter Mulde"	10.473	27.484,58	27.484,58	0,00
Stadt Hecklingen ohne Flughafen	6.877	18.047,50	18.047,50	0,00
Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	4.412	11.578,54	11.578,54	0,00
Summe	22.863	60.000,01	60.000,01	0,00
Umlagesatz je Einwohner		2,624328		0,00

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“.

		3. Änderungssatzung		4. Änderungssatzung		Differenz (Brutto)
		Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt.)	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt.)	
a)	für den Anschluss an die Hauptleitung je Anschluss	799,76 €	855,74 €	1.113,32 €	1.191,25 €	335,51 €
b)	je laufenden Meter Hausanschluss im Straßenbereich	99,88 €	106,87 €	180,88 €	193,54 €	86,67 €
c)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück	68,84 €	73,66 €	97,01 €	103,80 €	30,14 €
d)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück bei Eigenleistung des Anschlussnehmers zur Herstellung und Verfüllung des Rohrgrabens (Erdarbeiten)	55,46 €	59,34 €	46,50 €	49,76 €	- 9,59 €
e)	je laufenden Meter Rohrverlegung im Gebäude	37,39 €	40,01 €	33,19 €	35,51 €	- 4,49 €
f)	Liefern und Montieren des Mantelrohres je Stück	68,15 €	72,92 €	55,00 €	58,85 €	- 14,07 €
g)	für die Lieferung und Montage der Zählereinrichtung je Stück	134,98 €	144,43 €	154,27 €	165,07 €	20,64 €

	Berechnung durchschnittlicher HA (6 m öffentlich, 3 m auf dem Grundstück)	3. Änderungssatzung	4. Änderungssatzung
a)	für den Anschluss an die Hauptleitung je Anschluss	855,74 €	1.191,25 €
b)	je laufenden Meter Hausanschluss im Straßenbereich	641,23 €	1.161,25 €
c)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück	220,98 €	311,40 €
d)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück bei Eigenleistung des Anschlussnehmers zur Herstellung und Verfüllung des Rohrgrabens (Erdarbeiten)		
e)	je laufenden Meter Rohrverlegung im Gebäude	40,01 €	35,51 €
f)	Liefern und Montieren des Mantelrohres je Stück	72,92 €	58,85 €
g)	für die Lieferung und Montage der Zählereinrichtung je Stück	144,43 €	165,07 €
	Summe	1.975,31 €	2.923,34 €

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt für die Baumaßnahme „Egeln, Wiesenstraße“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000 Euro.

Nicht öffentlicher Teil